

JAHRES ~

BERICHT

1979

JAHRESBERICHT

des

Präsidenten

der Bayerischen

Beamten Fach Hochschule

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	SEITE
I.	
ZUR SITUATION DER BAYERISCHEN BEAMTENFACHHOCHSCHULE	1
II.	
ZUR ARBEIT DER ZENTRALEN GREMIEN	12
III.	
AUS DEN FACHBEREICHEN	14
1. FACHBEREICH ALLGEMEINE INNERE VERWALTUNG	14
2. FACHBEREICH POLIZEI	18
3. FACHBEREICH RECHTSPFLEGE	20
4. FACHBEREICH ARCHIV- UND BIBLIOTHEKSWESEN	21
5. FACHBEREICH FINANZWESEN	24
6. FACHBEREICH SOZIALVERWALTUNG	27
IV.	
STATISTISCHE ANLAGEN	30 - 35

I. Zur Situation der Hochschule

Der Dank an alle Mitglieder der Bayerischen Beamtenfachhochschule für Ihr Bemühen um Zusammenarbeit und Solidarität im vergangenen Jahre soll keine bloße Konvention sein. Bei der Gliederung der Hochschule in Fachbereiche mit umfassenden und primären organschaftlichen Zuständigkeiten können einheitliche und übergreifende Zielsetzungen nur durch Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten verwirklicht werden. Das bedingt gelegentlich auch die Bereitschaft zum Verzicht, den Willen zur Zusammenarbeit und zur Rücksichtnahme, auch wenn dabei eigene Interessen einmal zurückgestellt werden müssen. Bei wichtigen Angelegenheiten hat es an der nötigen Bereitschaft hierzu nicht gefehlt. So ist es gelungen, den Zusammenhalt und die gemeinsame Leistung der Hochschule stetig zu entwickeln und zu vertiefen.

Dank an die Mitglieder der Hochschule

Kooperationsbereitschaft als Basis der Hochschule

Für das Wachsen einer einheitlichen Organisation ist die emotionale Zusammengehörigkeit oft die wichtigste Bedingung. Die Tradition der vom Gesamtpersonalrat organisierten gesellschaftlichen und sportlichen Gemeinschaftsveranstaltungen stellt deshalb ein wesentliches Element der Integration der Hochschule dar. Dies gilt es zu danken den Mitgliedern des Gesamtpersonalrats, vor allem seinem rührigen Vorsitzenden.

Dank an den Gesamtpersonalrat

1. Organisatorische Entwicklung

Neue Fachbereichsleiter und Stellvertreter

Bei den Führungspositionen der Hochschule haben sich im vergangenen Jahre als wesentliche Veränderungen ergeben: die Bestellung eines neuen Fachbereichsleiters für den Fachbereich Sozialverwaltung und seines Stellvertreters. In Regierungsdirektor Meinhard Orgler, hat ein bewährter Hochschullehrer der ersten Stunde zur Fachhochschule zurückgefunden. Sein Stellvertreter wurde ORR Heinz Fritsch. Zum stellvertretenden Fachbereichsleiter des Fachbereichs Polizei wurde Regierungsdirektor Dr. Moschall berufen.

In sein Amt führte Herrn Meinhard Orgler der Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung Dr. Heinz Rosenbauer ein. Gleichzeitig verabschiedete er den Vorgänger des Fachbereichsleiters Hans Herold.

Problematik von Art. 12 Abs. 1 BayBFHG

Wie schon früher zeigte sich jetzt auch bei der Besetzung der Funktion des Fachbereichsleiters Sozialverwaltung ein Problem des Art. 12 Abs. 1 BayBFHG. Danach ist der Fachbereichsleiter "aus dem Kreis der Fachhochschullehrer des Fachbereichs" zu berufen. Damit schließt das Gesetz gerade den Kreis der für eine Führungsposition besonders geeigneten ehemaligen Hochschullehrer aus, obwohl sich diese nach ihrer Lehrtätigkeit auch in anderen verantwortlichen Aufgabenkreisen bewährt haben. Hierin liegt ein gewisser Widerspruch mit Grundprinzipien der Hochschule, weil gerade die Verzahnung von praktischen und lehrenden Funktionen zu den Grundgedanken gehört.

Lösungsvorschlag

Statt rechtlich problematischer Kurz-, genauer gesagt Scheinbestellungen zu hauptamtlichen Hochschullehrern wäre es weit sachnäher, die Berufung des Fachbereichsleiters und seines Vertreters allgemein und zwingend von einer längeren Bewährung als haupt-

amtlicher Fachhochschullehrer abhängig zu machen (etwa 1 Jahr), das Erfordernis der aktuellen Bestellung zum Fachhochschullehrer zur Zeit der Berufung aber fallen zu lassen. In ähnlichem Sinne hat sich auch der Rat der Hochschule in einem Grundsatzbeschluss geäußert.

Zur besonderen Situation des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung darf auf den Bericht des Fachbereichs Bezug genommen werden. Andere als die angegebenen Lösungsmöglichkeiten für die dort aufgezeigten Schwierigkeiten sehe ich jedenfalls derzeit nicht. Auch in dem Bereich der Fachhochschule des Bundes zeigt sich, daß A 15-Stellen im Gegensatz zu C-Stellen kaum zu besetzen sind. Ganz gewiß aber wird das Problem nicht mit Versetzungen gegen den Willen der Betroffenen zu lösen sein. Bei der allgemeinen Personalsituation wie auch bei den gegebenen beamtenrechtlichen Voraussetzungen läßt sich damit nichts erreichen. Der Verwaltungsakt wäre hier kein Führungsmittel sondern eine Bankerotterklärung mit allen schädlichen Weiterungen eines Bankrotts.

Aufbau in Hof

Versetzung von Beamten wäre keine Lösung

Wie schwierig die Personalgewinnung für den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung tatsächlich ist, zeigt sich unter anderem bei der Besetzung der Position des stellvertretenden Fachbereichsleiters. Erst für die Mitte des laufenden Jahres wird die Besetzung dieser Stelle möglich sein. Dies scheint mir ein deutliches Indiz für die tatsächlichen Schwierigkeiten zu sein. Es beweist, wie wenig Optimismus am Platze ist.

Belege für die personellen Schwierigkeiten

Sicher wird die Fertigstellung der Einrichtungen in Hof die Besetzungssituation insgesamt etwas entspannen. Wenigstens die Ungewißheit über die in Hof gegebene Situation wird dann wegfallen. Mehr als allenfalls 10 weitere qualifizierte Bewerber wird dies aber wohl kaum bringen.

2. Zur Entwicklung im Unterrichtsbereich

*Theorie-Praxis
Debatte als
Schwierigkeit
für die Fach-
hochschule*

Die Fachhochschulen im allgemeinen, besonders aber die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst sehen sich unter dem Schlagwort "Theorie und Praxis" vor allem aus der Sicht einer sich selbst so nennenden und begreifenden "Praxis" mancherlei Mißverständnissen, Fehlanforderungen und gelegentlich auch Angriffen ausgesetzt.

*Grundlage der
Verständigungs-
schwierigkeiten*

Diese "kritische" Position beruht im allgemeinen auf einer naiven, durchaus unreflektierten Übernahme einer sozialen Begriffsmechanik des Typs "Wir die erfahrenen Praktiker", die dort "die bloßen Theoretiker", wobei auch die - im Deutschen - positive Besetzung des Wortes "praktisch" ganz unreflektiert für den "Praktiker" reklamiert wird. Eine kritische Reflexion über die Grundlagen dieser Diskussion ist unerlässlich. Ohne eine rationale Verdeutlichung von Begriffen und Standpunkten in diesem Bereich ist auf längere Zeit eine Verständigung über die Bildungsmittel und Bildungsziele sowie über die Aufgabenteilung bei Unterrichts- und Anwendungsphasen im Rahmen der Ausbildung nicht zu erreichen.

Vor allem muß deutlich werden, daß die gesetzliche Verpflichtung der Hochschule, eine Bildung auf wissenschaftlicher Grundlage zu vermitteln, durch angebliche oder vordergründig einleuchtende "Bedürfnisse der Praxis" nicht modifiziert werden kann.

Verpflichtung der Hochschule zur Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage

Die Schwerpunkte eines unbefangenen und vor allem durch die leidige Theorie- Praxis-Diskussion nicht verwirrten Nachdenkens über die Gestaltung der Ausbildung sehe ich in zwei untereinander eng verzahnten Hauptbereichen, nämlich

Überlegungen zur Weiterentwicklung des Studienkonzepts

- in der Integration des Lernens von Einstellungen und Verhalten in Unterricht und Prüfung
- einer stärkeren Umschichtung des Unterrichtsprogramms vom Informationslernen auf ein vom Unterricht gestütztes selbständiges Studium.

Mit Einstellung und Verhalten sind dabei Motivations- ("Gesinnungs-") und Transaktionsmuster gemeint, wie sie etwa dem vagen und plakativen Postulat nach "Bürgernahe Verwaltung" zugrunde liegen. Zu nennen wären aber auch Einstellungen wie "Effektivität, Schnelligkeit, Verantwortungsfreude, Selbstkritik". Unser Lehrprogramm weist bei einer Gesamtstundenzahl von 2.600 Stunden sicher nicht mehr als 2 % Unterrichtsstunden aus, die unter dem Gesichtspunkt des Lernens von Einstellungen und Verhalten in diesem Sinne einige Relevanz beanspruchen dürfen.

Einstellungslernen als neues Problem

In der Prüfung, und sie ist für die Studierenden hinsichtlich "wichtiger" und "unwichtiger" Fächer ein entscheidendes Kriterium, sind Einstellung und Verhalten im gekennzeichneten Sinne nicht "gefragt".

Einstellungen in der Prüfung

In Teilbereichen wäre aber eine Integration solcher Anforderungen in die Prüfung durchaus sinnvoll. So könnte etwa die Dimension "Verständlichkeit" ein Bewertungsgesichtspunkt für Prüfungsarbeiten sein.

Forschungsvorschlag

Die Mittel und Ziele des Lernens und Prüfens in diesem Bereich zu erforschen, sehe ich als eine wichtige Forschungsaufgabe für unsere Hochschule an. Es handelt sich hierbei um eine Aufgabe, die so, wie sie anfällt, an anderer Stelle kaum erfüllt werden kann.

Problematik des tradierten Konzepts

Die Vermittlung von Informationen sowie die permanente und systematische Kontrolle ihrer Aufnahme im Unterricht gehört zu den tradierten Unterrichtskonzepten der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst. Sie gewährleistet umfassendes Fachwissen von hoher Präsenz und großer Präzision. Die Schulung von Eigeninitiative und Selbstverantwortlichkeit sind dabei wohl etwas in den Hintergrund getreten. Selbstverantwortung und Eigeninitiative, Beharrlichkeit und autonome Leistungsbereitschaft sind wesentliche Elemente des oben gekennzeichneten Einstellungslernens, die die positiven Elemente auch bei nachdrücklicher Reduktion des vermittelten Fachwissens verdeutlichen. In einer Reduktion der Informationsvermittlung zugunsten von Einstellungs- und Methodenlernen liegen darum ganz wesentliche Chancen.

Umschichtung des Unterrichtsprogramms vom Informationslernen zum Methodenlernen

In Übereinstimmung mit dem von der Hochschule vorgelegten Vorschlag zur Vereinheitlichung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen muß deshalb die Verlängerung der Unterrichtsausbildung unter gleichzeitiger Reduzierung der Stundenzahl erneut zur Diskussion gestellt werden. Bei richtiger Nutzung von Zeit und Möglichkeiten wäre hiernach Vieles grundlegend zu verbessern. Vor allem könnte man den im ganzen un-

ergiebigen Leistungsdruck im Bereich des Informationslernens abbauen. Das erfordert freilich den Verzicht auf manchen lieb gewordenen Gedankengang und den Mut zum Wagnis, der in jedem wirklichen Neubeginn liegt.

Kurzfristig wird man sich beim Zugang zur Hochschule neben der wohl unerläßlichen Angleichung an die Oberstufenreform der Gymnasien jedenfalls überlegen müssen, wie die derzeit zum Teil beklagenswerte und schlechte Information der Studierendenden über die Bedeutung ihrer Berufswahl verbessert werden kann. Ich möchte auch nicht leugnen, daß ich die derzeitige Beteiligung der Hochschule an der Ausleseprüfung (der Präsident ist eins von 12 Mitgliedern des Prüfungsausschusses) zwar als Fortschritt, nicht aber als befriedigende Lösung sehen kann.

Steuerung des Hochschulzugangs

3. Zentrale Aufgaben und Ziele

Die Bayerische Beamtenfachhochschule ist eine Institution mit ausgeprägter föderaler Struktur. Zentrale Ziele und Aufgaben sind deshalb die Ausnahme. Als wichtigste zentrale Zielsetzung sehe ich die Definition des Status unserer Fachhochschullehrer. Gerade solange der Übergang zum formellen Fachhochschullehrer-Status nicht verwirklicht wird, muß dieser Frage besondere Bedeutung zukommen.

*Status
Fachhochschullehrer
als zentrale Funktion
der Hochschule*

Der Status des Fachhochschullehrers als zentrale, d.h. vor allem einheitliche Funktion der Hochschule, hat vor allem in drei Bereichen Bedeutung, nämlich bei der Qualifikation, bei der didaktischen Fortbildung und Forschung sowie schließlich für die organisatorischen Randbedingungen des Lehramts (Lehrdeputat, Bewertung von sonstigen Leistungen, wissenschaftliche Tätigkeiten, Beförderungen; für die Kollegen aus dem gehobenen Dienst auch die Frage des Aufstiegs).

Auswirkungen

*Berufungsver-
fahren*

Der Gewährleistung einer einheitlichen Qualifikation soll vor allem ein einheitliches Berufungsverfahren dienen. Daneben wird es im Laufe der weiteren Erfahrungen eine wichtige Aufgabe des Rats sein, einheitliche Prinzipien und Anforderungen für die Berufung zu formulieren.

*Zum Lehrdepu-
tat*

Der Lösung bedarf die Frage des Lehrdeputats. Formal wird auf längere Sicht eine Verordnung über die Regellehrverpflichtung der einzig gangbare Weg sein. Freilich muß hierfür die gesetzliche Ermächtigung noch geschaffen werden. Inhaltlich wird die Regellehrverpflichtung nur in voller Gleichberechtigung mit den externen Fachhochschulen formuliert werden können. Die vom Gesetz geforderte Gleichwertigkeit des Unterrichts an der Bayerischen Beamtenfachhochschule ist nur bei materiell gleichen Arbeits- und Vorbereitungsbedingungen der Fachhochschullehrer zu leisten. Wer hier substantielle Abstriche beabsichtigt, muß die leidige Gleichwertigkeitsdebatte erneut und mutwillig aufrollen.

*Gleichberechti-
gung mit exter-
nen Fachhoch-
schulen als
Voraussetzung
der Gleichwer-
tigkeit*

*Statusfragen
der Fachhoch-
schullehrer
mit Rücksicht
auf das "Rota-
tionsprinzip"*

Anders als die Verwaltungsangehörigen haben die Fachhochschullehrer eine wenig gefestigte und definierte Position. Sie sind aus den Strukturen und Hierarchien ihrer Ausgangsbehörden ausgegliedert und haben damit keinen unmittelbaren Rückgriff auf die Vertrauens- und Loyalitätsbasen, auf die sich jeder in eine Hierarchie eingegliederte Beamte verlassen darf. Vertrauen muß hier durch klare Formulierung von Anforderungen und Zielsetzungen, mit einem plastischen Schlagwort bezeichnet durch "individuelle Karriereplanung", gewährleistet sein. Das scheint mir vor allem auch wichtig für die Kollegen aus dem gehobenen Dienst, bei denen nach angemessener Zeit

*Lösungsvor-
schlag*

die individuellen Chancen und Anforderungen für den Aufstieg zu formulieren wären.

Als eine wesentliche Folge aus dem einheitlichen Status des Fachhochschullehrers sehe ich die Aufgabe der gemeinsamen didaktischen Fortbildung und der gemeinsamen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Hier konnten im Berichtsjahr nur erste Ansätze geleistet werden (vgl. unter 5.). Bei bloßen Ansätzen mußte es wohl nicht zuletzt wegen der wohl doch überhöhten Stundenanforderungen an die Fachhochschullehrer bleiben.

*Wissenschaftliche
Zusammenarbeit der
Fachbereiche
Gemeinsame didak-
tische Fortbildung*

4. Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen

§ 6 Hochschulrahmengesetz verpflichtet die Hochschulen zur Zusammenarbeit. Fruchtbar und vielfältig waren die Kontakte mit den anderen Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst. Die Bayerische Beamtenfachhochschule arbeitet in der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst mit allen anderen Hochschulen dieses Bereichs intensiv zusammen. Auf der Ebene der Fachbereiche werden sich die vorhandenen Ansätze zur Zusammenarbeit vertiefen lassen. Dabei wird man auch an den Austausch von Dozenten und Lehrmaterial und an die Koordinierung von Unterrichtsinhalten und Studienabläufen denken. Im ganzen haben wir in der Zusammenarbeit mit den anderen Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst eine wichtige Basis für Gedanken- und Erfahrungsaustausch ebenso wie für die Formulierung von gemeinsamen Interessen und Zielen.

*Zusammenarbeit der
Fachhochschulen für
den öffentlichen
Dienst*

Durch deutliche Zurückhaltung der anderen Seite ist die Zusammenarbeit mit den externen Hochschulen gekennzeichnet. Dies ist ein bedauerliches Phänomen.

*Kooperations-
schwierigkeiten
bei anderen Hoch-
schulen*

Es ist schwerlich vereinbar mit dem gesetzlichen Auftrag zur Zusammenarbeit, wie er in § 6 Hochschulrahmengesetz expliziert formuliert ist.

5. Fachbereichsübergreifende Veranstaltungen

*Fortbildungs-
veranstaltungen der
Bayerischen
Beamtenfach-
hochschule -
Zentralverwaltung*

Die Zentralverwaltung hat im abgelaufenen Jahr zwei Fortbildungsveranstaltungen für den gesamten Bereich der Beamtenfachhochschule durchgeführt. An einem von Prof. Palm, Universität Koblenz, geleiteten Seminar, das in der Zeit vom 1. bis 2. März 1979 in Fischbachau stattfand, wurden 12 Fachhochschullehrer unter Einsatz eines Videorecorders in Rhetorik geschult. Ein weiteres Seminar, das in der Zeit vom 21. bis 22. November 1979 in Grafrath abgehalten wurde, befaßte sich mit Lernstörungen im Unterricht, wobei die teilnehmenden Fachhochschullehrer ihre individuellen Unterrichtserfahrungen in die Tagung einzubringen hatten. Auch für dieses Seminar konnte mit Regierungsdirektor Schmuck ein namhafter Fachmann gewonnen werden.

*Hochschuldidaktisches
Zentrum*

Verschiedene Fachbereiche der Beamtenfachhochschule bemühen sich seit Jahren intensiv um Fragen der Hochschuldidaktik, so führt beispielsweise der Fachbereich Finanzwesen bereits seit längerem berufspädagogische Seminare für Lehrbeauftragte durch. Es erscheint sinnvoll, diese bereits laufenden Arbeiten der Fachbereiche zu koordinieren und die Möglichkeit einer Spezialisierung und Arbeitsteilung zu nutzen. Zu diesem Zweck soll ein Hochschuldidaktisches Zentrum für den gesamten Bereich der Beamtenfachhochschule aufgebaut werden, in dem die Zentralverwaltung und die Fachbereiche organisatorisch zusammengefaßt sind. Der Aufgabenbereich des Hochschuldidaktischen Zentrums soll neben der berufspädagogischen Fortbildung auch die Bereiche Beratung und Information in

Fragen der Lehre und Curriculumentwicklung umfassen. Neben der Tätigkeit von Arbeitsgruppen ist beabsichtigt, einen Informationsdienst und eine auf die Bedürfnisse der Beamtenfachhochschule zugeschnittene wissenschaftliche Bibliothek zu pädagogisch-didaktischen Fragen aufzubauen. Den Entwurf einer Satzung für das Hochschuldidaktische Zentrum habe ich 1979 erstmals dem Rat der Beamtenfachhochschule zur Information unterbreitet.

II. Zur Arbeit der zentralen Gremien

1. Kuratorium

*Planung eines
Bildungszen-
trums des
Sozialmini-
steriums in
Wasserburg*

Das Kuratorium der Beamtenfachhochschule, dem namhafte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben in Bayern angehören, hat im Berichtszeitraum dreimal getagt. Schwerpunkte der Beratung waren die unzureichende Unterbringung der Studierenden des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen und die Errichtung des Fachbereichs Sozialverwaltung in Wasserburg. Den tatkräftigen Bemühungen des Kuratoriums ist es zu verdanken, daß die Staatsregierung nunmehr in Wasserburg a. Inn ein Bildungszentrum errichten wird, dem der Fachbereich Sozialverwaltung als organisatorisch selbständige Einrichtung angehören soll. Für den Fachbereich Sozialverwaltung hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung inzwischen einen Bedarf von 80 bis 100 Studienplätzen errechnet. - Das Kuratorium hat ferner angeregt, die Vertretung der Studierenden in den Kollegialorganen zu verbessern. Nach dem Vorschlag des Kuratoriums, der inzwischen in die parlamentarische Behandlung eingegangen ist, sollen künftig die Studierenden eines jeden Jahrgangs je einen Vertreter in den Rat und in die Fachbereichskonferenz entsenden.

*Verbesserung
des Wahlver-
fahrens der
Studieren-
denvertreter*

2. Rat

Der Rat der Beamtenfachhochschule hat sich im Jahre 1979 ebenfalls zu drei Sitzungen zusammengefunden. Der Rat hat sich hierbei über den Stand des Aufbaus der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung in Hof und Sozialverwaltung in Wasserburg unterrichten lassen. Der Anregung des Kuratoriums nach einer Verbes-

serung des Wahlverfahrens der Studierendenvertreter hat sich der Rat angeschlossen. Ich habe dem Rat ferner Vorschläge zur Regelung des Verfahrens bei der Bestellung hauptamtlicher Fachhochschullehrer und über die Errichtung eines Hochschuldidaktischen Zentrums unterbreitet, über die im Jahre 1980 noch zu beraten sein wird.

III. Aus den Fachbereichen

1. Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

1.1 Studium

*Übertragung
auf die
Bayerische
Verwaltungs-
schule*

Die organisatorische Durchführung des Fachstudiums und der das berufspraktische Studium begleitenden Lehrveranstaltungen sind auf die Bayerische Verwaltungsschule übertragen (V v. 30.10.1978, GVBl S. 785). Der Lehrbetrieb soll nach den gegenwärtigen Planungen ab Herbst 1982 durch den Fachbereich schrittweise unmittelbar übernommen werden. Dabei ist beabsichtigt, das Studium bereits zu diesem Zeitpunkt im größtmöglichen Umfang in Hof durchzuführen.

*Zahl der
Studierenden*

Am 1.9.1979 haben 485 Anwärter und Aufstiegsbeamte das Studium neu aufgenommen. 420 Studierende schieden nach der Ablegung der Anstellungsprüfung 1979 aus. Am 1.1.1980 waren dem Fachbereich damit insgesamt 1.193 Studierende zugewiesen; davon befanden sich 842 im Fachstudium und 351 im berufspraktischen Studium. Ab März 1980 werden voraussichtlich 51 weitere Studenten (Prüfungswiederholer) am 3. Fachstudienabschnitt teilnehmen.

*Intensivierung
des berufs-
praktischen
Studiums*

Im Herbst 1979 wurde dem Staatsministerium des Innern der Entwurf eines Studienplans für das berufspraktische Studium bei den Landratsämtern als Ausbildungsbehörden vorgelegt. Dieser Entwurf enthält Grundsätze zur Organisation dieser Studienabschnitte, Lernziele für das berufspraktische Studium und Tätigkeitskataloge, die - in Koordination mit dem Studienplan der Hochschule - die Art der Aufgaben, die von den Studierenden erledigt werden sollen, sowie die Form der Aufgabenerledigung ausweisen. Dieser Studien-

plan müßte, da rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten der Hochschule auf die Ausbildungsbehörden nicht gegeben sind, vom Staatsministerium des Innern eingeführt werden.

1.2 Bau der Fachbereichseinrichtungen in Hof

Die Planungen für den Bau der Fachbereichseinrichtungen wurden 1979 intensiv weitergeführt. Mit der Ausführung des Bauwerks soll spätestens im Frühjahr 1981 begonnen werden. Dabei ist beabsichtigt, den 1. Bauabschnitt (Lehrgebäude) bis Herbst 1983 fertigzustellen; der 2. Baubschnitt (Mensa, Wohngebäude, Außenanlagen) soll bis Ende 1984 errichtet sein. Die Zusammenarbeit mit der Baubehörde und den Architekten ist aus der Sicht des Fachbereichs außerordentlich konstruktiv.

Terminplanung

Der Fachbereich hat sich im Rahmen der Empfehlungen des Rats und des Kuratoriums bemüht, die teilweise nicht befriedigenden Lösungen des Raumprogramms (z.B. zu geringe Anzahl von Studentenunterkünften; Zurückstellung des Baus einer Zweifach-Turnhalle; Erweiterung der Parkmöglichkeiten) zu verbessern. Diese Bestrebungen waren ohne Erfolg.

Raumprogramm

1.3 Fachhochschullehrer

Von den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ausgehend wird der Fachbereich mit dem Zeitpunkt der vollen Übernahme des Lehrbetriebs in Hof (Herbst 1984) 58 - 68 (Mittelwert: 63) hauptamtliche Fachhochschullehrer benötigen. Daneben besteht noch ein Bedarf von 125 - 275 (Mittelwert: 200) Lehrbeauftragten (Stand der Berechnung: 1.12.1979).

Bedarf

Stellen, Stellenbesetzung

Gegenwärtig sind für den Fachbereich 29 Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen (1 A 16; 22 A 15; 6 A 13 g.D.). Davon sind 10 besetzt (1 A 16; 1 A 15; 3 A 14; 5 A 13). Für den Lehrbetrieb stehen jedoch zunächst nur 5 Fachhochschullehrer zur Verfügung. 5 Beamte finden gegenwärtig zum Erwerb der notwendigen oder spezifischen Berufserfahrung bei Behörden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern Verwendung.

Ausschreibungsergebnis

Die sehr intensiven Bemühungen der Jahre 1978 und 1979 bei der Gewinnung von hauptamtlichen Fachhochschullehrern hatten damit nur geringen Erfolg. Aufgrund einer Ausschreibung hatten sich zunächst 58 Bewerber interessiert, von denen 13 die Bewerbung nach genauerer Klärung der Übernahmebedingungen zurücknahmen. 42 Bewerber mußten abgelehnt werden, weil entweder die beamten- oder die hochschulrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Nur drei Bewerber konnten übernommen werden.

Ursachen der Besetzungsschwierigkeiten

Die im Jahresbericht 1978 angeführten Ursachen (Seiten 12, 20/21) für diese wenig befriedigende Situation bestehen im wesentlichen nach wie vor fort. Hierzu kommt noch, daß mit der Errichtung von Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in allen Ländern und beim Bund und mit dem Aufbau der Personalkörper bei diesen Einrichtungen eine Verschärfung der Konkurrenzsituation eingetreten ist.

Prognose

Der Fachbereich ist der Auffassung, daß es unter den gegenwärtigen Bedingungen *n i c h t m ö g l i c h* sein wird, eine auch nur annähernd ausreichende Zahl von Fachhochschullehrern zu gewinnen. Die *F u n k t i o n s f ä h i g k e i t* der Einrichtung in Hof ist damit ernsthaft *i n F r a g e* gestellt. Der zeitliche Rahmen, der für eine Lösung der Probleme noch zur Verfügung steht, ist außeror-

dentlich knapp, sehr wahrscheinlich bereits zu eng.

Nach Meinung des Fachbereichs müßten unverzüglich folgende Maßnahmen eingeleitet werden, wenn überhaupt noch eine Chance bestehen soll, die gestellte Aufgabe zu erfüllen:

Lösungsansätze

- a) Rückführung der Personalbewirtschaftung in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern.
- b) Änderung der Prioritäten bei der Personalbewirtschaftung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern.
- c) Ausweisung von Stellen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3. Solche Stellen sind sowohl an den externen Fachhochschulen wie auch an den meisten Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst vorhanden. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob es möglich ist, das Amt eines "Professors auf Zeit" einzuführen, das Beamten in den A-Besoldungsgruppen verliehen wird.
- d) Sicherung von Wohnmöglichkeiten durch den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen in Hof sowie Sicherung von Grundstücken, die zur Errichtung von Eigenheimen durch Fachhochschullehrer veräußert werden können.
- e) Ausübung des Ermessens und Handhabung von Beurteilungsspielräumen bei beamtenrechtlichen Entscheidungen in einer weniger restriktiven Weise.

1.4 Verwaltungspersonal

Im Bereich der Fachbereichsverwaltung waren im Berichtszeitraum eine Angestellte (BAT VIb) und - seit 1.10.1979 - ein Beamtes des gehobenen Dienstes tätig.

2. Fachbereich Polizei

2.1 Studium

*Zahl der
Fachhoch-
schullehrer*

Im Berichtsjahr 1979 waren beim Fachbereich durchschnittlich 20 hauptamtliche Fachhochschullehrer, darunter 2 Sportlehrer beschäftigt.

*Fortbildungs-
veranstaltungen*

An insgesamt 129 Tagen wurden für insgesamt 592 Bedienstete der Bayerischen Polizei und der Finanzverwaltung Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die Seminare befaßten sich u.a. mit Personenschutz, Luftbeobachtung, Spurensicherung und Strahlenschutz. Die Lehrgangsteilnehmer wurden untergebracht, verpflegt und betreut. Fachhochschullehrer und Verwaltungsbeamte hielten Referate. Polizeiliche Sondergeräte wurden unter Mitwirkung von Bediensteten des Fachbereichs zur Verfügung gestellt.

2.2 Verwaltung

*Verwaltungs-
personal*

In der engeren Verwaltung des Fachbereichs waren im Berichtszeitraum 11 Beamte und 13 Vertragsangestellte, also insgesamt 24 Bedienstete tätig. Der gesamte Personalstand (Verwaltungs- einschließlich Haus- und Küchenpersonal, Kraftfahrer etc.) ist aus Teil IV zu ersehen.

Kapazität

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Internatsplätze hat sich im Vergleich zum Jahresbericht 1978 nicht geändert. Der Fachbereich kann wie bisher bis zu 480 Studierende unterrichten, unterbringen und verpflegen.

Die West- und Nordseite des Erweiterungsbaues wurden mit einem neuen Anstrich versehen. Die Renovierung der im alten Klostergebäude befindlichen Hauskapelle, deren Instandsetzung vom Landesamt für Denkmalpflege gefordert wird, wurde fortgesetzt.

2.3 Mitwirkung des Fachbereichs bei sonstigen dienstlichen und kulturellen Veranstaltungen

Im Frühjahr 1979 drehte das Bayerische Fernsehen nach mehreren Vorgesprächen und Ortsbesichtigungen mit Zustimmung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern den Fernsehfilm "Schule der Kommissare" in den Dienstgebäuden und auf dem Gelände des Fachbereichs. Fachhochschullehrer und Verwaltungspersonal waren bei den umfangreichen Vorbereitungs-, Organisations- und Dreharbeiten maßgeblich beteiligt. Der Film wurde am 2.9.1979 im III. Fernsehprogramm gesendet.

*Fernsehfilm über
den Fachbereich*

Auch im Jahr 1979 fand wieder eine Fülle von Führungen durch die Einrichtungen des Fachbereichs und durch die kriminalistische Lehrmittelsammlung statt, an denen vornehmlich Gruppen der Bundeswehr, kirchlicher Organisationen und von Gymnasien und Fachhochschulen beteiligt waren. Für höhere Beamte der togolesischen Regierung, die sich auf Einladung der Hanns-Seidl-Stiftung in Bayern aufhielten, wurde ein Einführungsseminar durchgeführt. Leitende Polizeibeamte aus Südtirol haben den Fachbereich besichtigt und Informationsgespräche geführt.

Führungen

3. Fachbereich Rechtspflege

3.1 Studium

*Fachhoch-
schullehrer*

An die Stelle des zum 30.9.1979 ausgeschiedenen Fachhochschullehrers Regierungsdirektor Lehr trat Staatsanwalt Dr. Welker. Das Berufungsverfahren mit dem Ziel seiner endgültigen Bestellung als Fachhochschullehrer ist noch nicht abgeschlossen. Weitere nebenamtliche Lehrkräfte, insbesondere aus dem Bereich des höheren Dienstes, konnten gewonnen werden.

Studierende

In der Fachrichtung Rechtspflege haben im Jahre 1979 72 Studierende das Studium aufgenommen und in der Fachrichtung Justizvollzug 11 Studierende. Die Fachrichtung Rechtspflege bildet jetzt auch für die Arbeitsgerichtsbarkeit aus (14 Studierende).

Planungen über eine Umgestaltung der Studienabschnitte wurden aufgenommen, weil sich das Einführungspraktikum von vier Monaten entgegen den ursprünglichen Erwartungen und Hoffnungen als wenig sinnvoll erwiesen hat.

*Koordinierung
mit Fachprak-
tikum*

Zur besseren Koordinierung der berufspraktischen und fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte führte der Fachbereich Ende des Jahres eine Tagung mit den in der Praxis tätigen Ausbildungsleitern durch. Diese Tagungen sollen künftig regelmäßig stattfinden.

3.2 Verwaltung

*Verwaltungs-
personal*

Neueinstellungen: Zum 25.6.1979 eine Verwaltungsarbeiterin, zum 3.9.1979 zwei Halbtagskräfte für Schreib- und Registraturarbeiten. Vom 23.4. - 2.6. wurde eine Aushilfskraft als Verwaltungsangestellte beschäftigt.

3.3 Raumverhältnisse

Die Um- und Neubauarbeiten konnten im wesentlichen im Spätherbst 1979 abgeschlossen werden. Der Fachbereich verfügt nun über das erforderliche Angebot an Unterrichtsräumen; durch ein mobiles Trennwand-system können jetzt von Plenarvorlesungen bis zur Kleingruppenarbeit sämtliche gebotenen Unterrichtstypen durchgeführt werden.

Bauliche Maßnahmen

Mit der im Hörsaalgebäude neu erstellten und eingerichteten Cafeteria haben die Studierenden erstmalig einen ausreichenden Freizeit- und Erholungsraum; eine Bewirtschaftung mit Getränken und Kleinimbissen ist geplant. Für Gruppenfeiern, Abschlußbälle usw. der Studierenden, aber auch für Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Fachseminare steht ein neu erbauter "Pavillon" bereit. Die Parkplatzmisere, die immer wieder zu Schwierigkeiten mit der Nachbarschaft geführt hat, konnte gelöst werden.

4. Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen

4.1 Studium

Die Zahl der hauptamtlichen Fachhochschullehrer hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Der Fachbereich verfügt über 5 hauptamtliche Fachhochschullehrer (einschließlich des Fachbereichsleiters) sowie über 21 Lehrbeauftragte in der Fachrichtung Archivwesen und 25 Lehrbeauftragte in der Fachrichtung Bibliothekswesen. Das Verhältnis der von hauptamtlichen bzw. nebenamtlichen Lehrkräften gehaltenen Unterrichtsstunden betrug in der Fachrichtung Bibliothekswesen 68 : 32 Prozent. In der Fachrichtung Archivwesen sind nach wie vor nur nebenamtliche Dozenten tätig.

Fachhochschullehrer

*Studienpla-
nung Archiv-
wesen*

Nach einer zweijährigen Pause wurde im November 1979 wieder ein Ausbildungsjahrgang der Fachrichtung Archivwesen mit 16 Archivinspektoranwärtern und 4 Gastteilnehmern einberufen. Der gestiegene Bedarf an Nachwuchskräften im gehobenen Archivdienst wird es notwendig machen, künftig in kürzeren Abständen als bisher einen neuen Ausbildungskurs einzustellen. Der Beginn des nächsten Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Archivdienst ist für November 1980 vorgesehen.

*Raumver-
hältnisse*

Ungelöst sind nach wie vor die Raumprobleme des Fachbereichs. Ohne die Inanspruchnahme von Unterrichtsräumen in der Bayerischen Staatsbibliothek und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv könnte der Studienbetrieb in der Fachrichtung Bibliothekswesen nicht durchgeführt werden. Da zeitweise räumliche Engpässe auftreten, müssen immer wieder Unterrichtsklassen zusammengelegt und in Großgruppen von ca. 60 Teilnehmern unterrichtet werden. Die Planung für den Neubau in der Kaulbachstraße 19, in dem (neben anderen bibliothekarischen Einrichtungen) der Fachbereich künftig untergebracht werden soll, ist im Berichtsjahr leider nicht vorangebracht worden.

4.2 Verwaltung

*Verwaltungs-
personal*

Der Fachbereich verfügt über keine eigene Verwaltungskraft, so daß Verwaltungsarbeiten teils durch die Schreibkraft des Fachbereichs, teils durch die Zentralverwaltung der Beamtenfachhochschule erledigt werden müssen. Eine Verbesserung der Lage ist

dadurch eingetreten, daß seit Ende 1979 auch ein Teil der Schreivarbeiten des Fachbereichs (insbesondere für Lehrmaterialien) von der Zentralverwaltung übernommen wird.

Da die Anwärter des gehobenen Archiv- und Bibliotheksdienstes zentral in München eingestellt werden, erhalten sie während des Fachstudiums in München keine amtliche Unterkunft und sind damit finanziell gegenüber den Studierenden anderer Fachbereiche stark benachteiligt. Die Bemühungen des Kuratoriums der Beamtenfachhochschule um eine Lösung dieses Problems sind vorerst erfolglos geblieben. Eine engherzige und keineswegs rechtlich gebotene Handhabung des Einstellungsermessens führt hier zu gravierenden Verletzungen des Gleichheitssatzes bei der Anwendung des Fürsorgeprinzips. Auf die Dauer können solche Ungleichheiten im Rahmen einer einheitlichen Hochschule nicht akzeptiert werden.

*Keine amtliche
Unterbringung
der Studierenden*

Fachhochschullehrer des Fachbereichs haben auch 1979 an der theoretischen Ausbildung der Bibliotheksreferendare sowie an Fortbildungsveranstaltungen mitgewirkt. Ferner haben sich hauptamtliche Fachhochschullehrer des Fachbereichs an der Tätigkeit internationaler oder überregionaler Arbeitsgremien beteiligt (Kommission für Alphabetische Katalogisierung und Kommission für Bibliographie des Deutschen Bibliotheksinstituts; Ständiger Arbeitsausschuß MAB1 (Maschinelles Austauschformat für Bibliotheken) der Dt. Forschungsgemeinschaft; Normenausschuß Bibliotheks- und Dokumentationswesen des DIN; Arbeitsgruppe Internationale Ordnungsregeln der ISO). Der Fachbereichsleiter nahm an Sitzungen der Konferenz der bibliothekarischen Ausbildungsstätten und der Aus-

*Wichtige Außen-
beziehungen*

bildungskommission des Vereins Deutscher Bibliothekare teil.

5. Fachbereich Finanzwesen

5.1 Die Situation des Fachbereichs

Raumver-
hältnisse

Die Situation des Fachbereichs ist sehr angespannt, weil die Räumlichkeiten in Herrsching nach wie vor mit der ständig wachsenden Landesfinanzschule Bayern geteilt werden müssen, aber für beide Bildungseinrichtungen nicht ausreichen. Die Folge davon sind teilweise katastrophale Ausbildungsvoraussetzungen für die Studierenden.

Immer noch müssen 341 der 629 Bewohner des Internats in Drei- und Vierbettzimmern leben, was in ständig steigendem Maße zu Unzuträglichkeiten, Aggressionen und Beschwerden führt. Darüberhinaus wird - um 27 Studiengruppen und Klassen bilden zu können - in vier kleinen, schlecht beleuchteten und nicht ausreichend belüfteten Kellerräumen und in einem schwer heizbaren Speicherraum im 5. Stock des Turmes (mit völlig ungeeignetem Grundriß) unterrichtet. Daß die optimale Ausnützung der Kapazitäten alle pädagogischen Gesichtspunkte in den Hintergrund drängt, erhellt schon aus den Belegungszahlen des Wohnheims:

Kapazität des Internats 629 Betten x 320 Tage	Belegtage im Internat	Belegtage in angemieteten Privatzimmern
1978 201.280	187.338 = 93,1 %	46.568
1979 201.280	187.988 = 93,4 %	38.381

Eine weitere Folge dieser Situation ist, daß der Fachbereich in den Zeiten, in denen er die Landesfinanzschule beherbergt, nur e i n e n eigenen Studienab-

schnitt aufnehmen kann. Zu anderen Zeiten laufen dann aber d r e i Studienabschnitte parallel. Zeitweise liegen also Kapazitäten des Lehrangebots brach und müssen an die Landesfinanzschule übertragen werden; zu anderen Zeiten reichen die hauptamtlichen Fachhochschullehrer nicht einmal dafür aus, die Arbeit der Lehrbeauftragten zu koordinieren. Dies führt einerseits zu einem beachtlichen Leistungsgefälle bei den Studierenden, andererseits ist die Erfüllung des Lehrdeputats nicht für alle Fachhochschullehrer gewährleistet.

Das Projekt Landesfinanzschule Ansbach befindet sich jetzt im dritten Jahr der Planung, ohne daß erkennbare Fortschritte zu sehen wären. Selbst wenn es in drei Jahren verwirklicht sein sollte, wird die Aufnahmefähigkeit zu klein sein, um den Fachbereich endgültig zu entlasten. Es sollten daher vordringlich und eilig planerische und organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, die dem Fachbereich Finanzwesen - wie allen anderen Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule und allen anderen Ausbildungsstätten für den gehobenen Finanzdienst in der Bundesrepublik - eine gleichbleibende Doppelbelegung während des Studienjahres und damit einen geordneten Studienbetrieb ermöglichen.

5.2 Studienbetrieb

Die Anzahl der hauptamtlichen Fachhochschullehrer blieb im wesentlichen wie im Vorjahr, weil sich Weg- und Herversetzungen ausgeglichen haben; lediglich eine A 13-Stelle des gehobenen Dienstes ist im

*Fachhochschul-
lehrer*

Gegensatz zum Vorjahr derzeit unbesetzt.

*Unterstützung
der Landes-
finanzschule*

Die Fachhochschullehrer haben im Berichtsjahr

- 1.316 Stunden Unterricht an der Landesfinanz-
schule Bayern gehalten,

*Zusätzliche
Lehr- und
Prüfungstätig-
keiten der
Fachhochschul-
lehrer*

- 119 Stunden Unterricht wurden von Ihnen bei anderen
Fachbereichen erteilt.

- Für die steuerrechtliche Ausbildung der Rechtsrefe-
rendare mußten Fachhochschullehrer des Fachbereichs
80 Arbeitswochen aufwenden.

*Pädagogische
Seminare*

- Der Fachbereich hat ferner 6 einwöchige pädagogische
Seminare für rund 150 nebenamtliche Lehrer und Gäste
aus anderen Fachbereichen gehalten

*Kurse für
ausländische
Beamte*

- und für 13 Beamte aus Asien, Lateinamerika und Afri-
ka ein 3 1/2-monatiges Seminar "Deutsches Steuer-
recht" veranstaltet.

*Buchführungs-
lehrgänge für
Juristen*

- Fachhochschullehrer führten einen zweiwöchigen
Buchführungslehrgang für Richter und Staatsanwälte
durch

- und wirkten bei 8 Prüfungen in den Prüfungsaus-
schüssen mit.

Wahlfächer

An Wahlfächern wurden 1979

Bayerische Geschichte,

Betriebssoziologie,

Sozialpsychologie,

Strafrecht,

Handels- und Gesellschaftsrecht sowie

Wertpapierrecht

angeboten.

5.3 Verwaltung

Die Gesamtzahl der Dienstkräfte blieb unverändert. Für das Haushaltsjahr 1979 neu bewilligte Stellen sind aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen erst zum 1.1.1980 besetzbar. Es sind tätig:

a) <u>Schulverwaltung</u>	9 Beamte	<i>Verwaltungs- personal</i>
	5 Angestellte	
	2 Arbeiter, davon 1 Tzb mit 0,5	
b) <u>Hauspersonal</u>	6 Angestellte	
	16 Arbeiter	

Der Verpflegungsbetrieb wird im Rahmen des § 26 BayHO geführt. Durch den Einbau einer Geschirrtransportanlage konnte bisher eine Arbeitskraft eingespart werden. Es sind jetzt tätig:

*Verpflegungs-
betrieb*

2 Angestellte, davon 1 Tzb mit 0,5
13 Arbeiter.

Der Tagesverpflegungssatz mußte ab 23.8.1979 auf 8,50 DM pro Teilnehmer erhöht werden.

6. Fachbereich Sozialverwaltung

6.1 Studium

Der personelle Wechsel in der Fachbereichsleitung bewirkte einen Rückgang der Zahl der hauptamtlichen Fachhochschullehrer von acht auf sieben. Der Fachbereich bemüht sich seither um die Gewinnung eines weiteren Fachhochschullehrers. Bei seinen Bemühungen, die voraussichtlich Anfang 1980 Erfolg haben werden, wurde der Fachbereich von den beteiligten Ministerien, dem Präsidenten und den Kollegialorganen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in vorbildlicher Weise unter-

*Fachhochschul-
lehrer*

stützt.

Im Berichtsjahr übernahmen die hauptamtlichen Fachhochschullehrer zu fast 65 % die Lehraufgaben, rund 35 % der Unterrichtsveranstaltungen wurden an nebenamtliche Lehrbeauftragte vergeben.

Die Anstellungsprüfung 1979 legten 76 Studierende, davon 70 erfolgreich ab. 94 Beamte haben mit dem Studium begonnen. Damit befinden sich zur Zeit 215 Studierende im Vorbereitungsdienst.

Im November 1978 hatte eine aus Beamten des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, der Ausbildungsbehörden und des Fachbereichs zusammengesetzte Grundsatzkommission ihre Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, den Curricularen Rahmenlehrplan (CL), der mittlerweile zu einem nahezu unentbehrlichen Hilfsmittel für den Studienbetrieb geworden ist, grundlegend zu überarbeiten und neu zu formulieren. Zu diesem Zweck wurden vier Fachgebietskommissionen gebildet. Die für die Studienfächer Allgemeine Rechtsgebiete und Sozialrecht ohne Fachrecht zuständige Fachgebietskommission 1 besteht ausschließlich aus Fachhochschullehrern, Mitglieder der anderen Kommissionen sind die jeweiligen Fachgruppenleiter. Die Fachgebietskommissionen haben nunmehr ihre Arbeit abgeschlossen. Die laufende Terminplanung sieht vor, daß die Grundsatzkommission die endgültige Fassung des neuen CL bis Anfang 1980 verabschiedet.

6.2 Verwaltung

Von den hier eingesetzten 14 Dienstkräften (Beamte, Angestellte und Arbeiter) sind im Berichtsjahr 6 ausgeschieden. Die Gewinnung neuer Mitarbeiter war wegen der spezifischen Struktur des regionalen Arbeitsmarktes mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die übrigen Mitarbeiter mußten daher in erheblichem Umfang Mehrarbeit leisten.

*Verwaltungs-
personal*

Die Mitte des Jahres vom Bayerischen Obersten Rechnungshof vorgenommene Prüfung des Studienbetriebs und der Verwaltungstätigkeit des Fachbereichs im Jahre 1978 ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

IV.

A N L A G E N V E R Z E I C H N I S

	SEITE
1. ISTERGEBNIS DER HAUSHALTSFÜHRUNG IM HAUSHALTSJAHR 1979	31
2. STUDIERENDENZAHLEN	32
3. KOSTEN EINES STUDIERENDEN PRO TAG	33
4. AUSLASTUNG DER FACHBEREICHE	34
5. ANTEILE DER UNTERRICHTSSTUNDEN HAUPTAMTLICHE FACHHOCHSCHULLEHRER / LEHRBEAUFTRAGTE	35

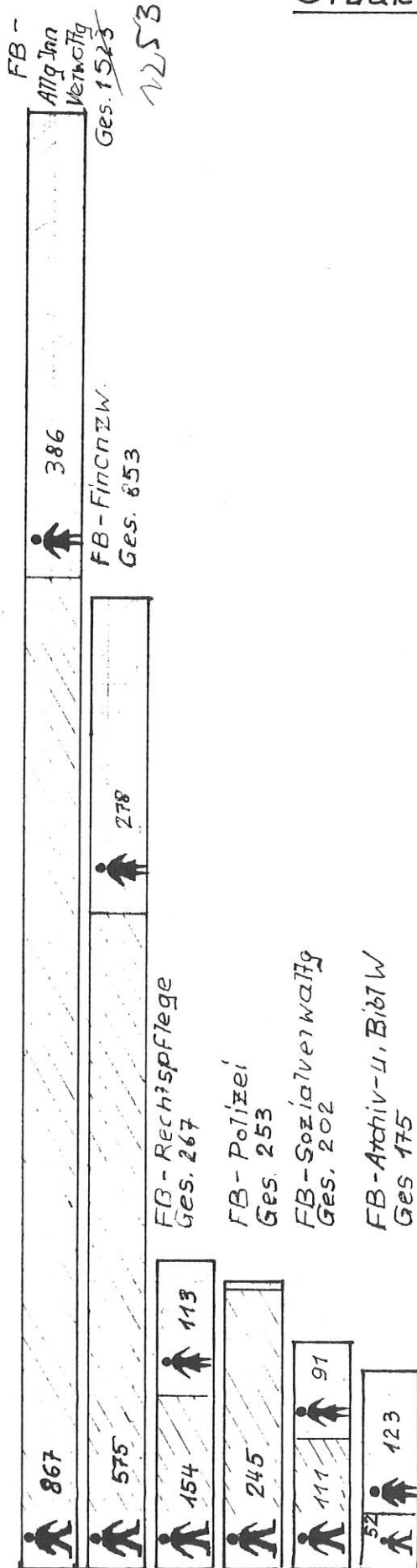
I S T E R G E B N I S
=====

der Haushaltsführung im Haushaltsjahr 1979 für den
Geschäftsbereich der Bayer. Beamtenfachhochschule

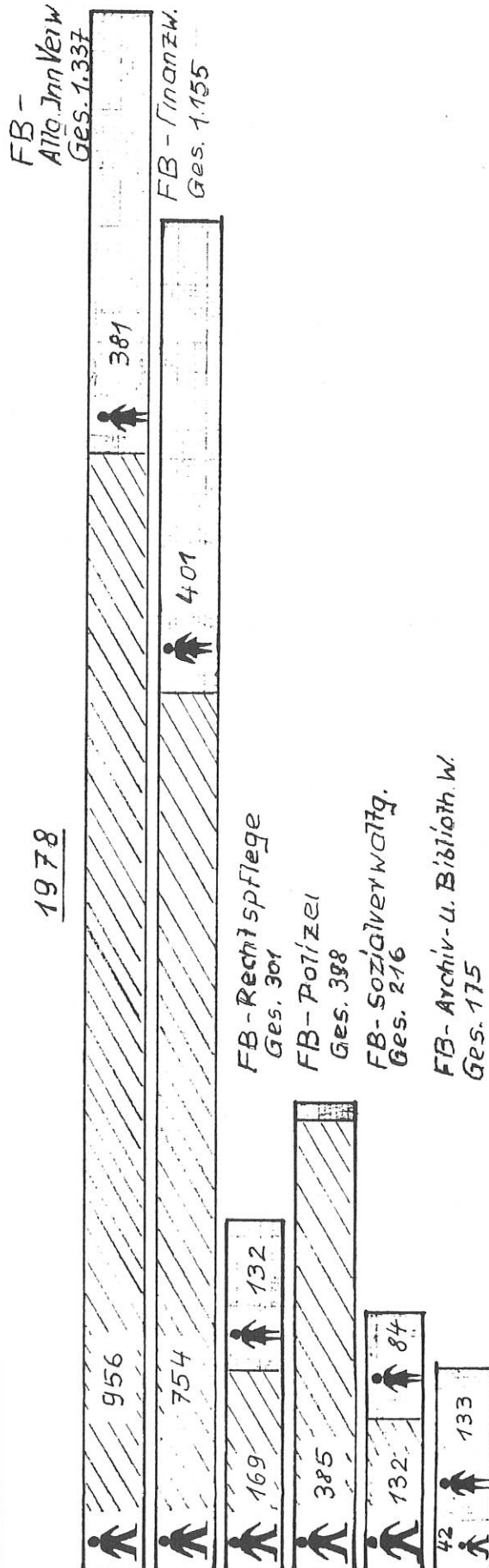
Fachbereich Gesamtausgaben DM	Einnahmen HGr. 1 + 2 DM	sächl. Verw. ausgaben HGr. 5 DM	Bauausgaben HGr. 7 DM	sonstige Investi- tionen HGr. 8 DM	Personalausgaben HGr. 4 DM
<i>A. Innere Verw.</i> 507.338	-	39.410	160.178	-	307.750
<i>Archiv-u. Bibl.</i> 443.607	-	74.984	-	-	368.623
<i>Finanzwesen</i> 5.455.122	75.943	1.748.271	680.146	45.990	2.980.715
<i>Polizei</i> 4.552.174	340.166	1.102.059	11.325	-	3.438.790
<i>Rechtspflege</i> 2.531.139	6.936	441.469	956.712	55.359	1.077.599
<i>Sozialverwaltg.</i> 1.894.872	675.656	1.058.798	-	858	835.216
<i>Zentrale</i> 277.713	-	52.517	-	-	225.196
<i>Insgesamt</i> 15.661.965	1.098.701	4.517.508	1.808.361	102.207	9.233.889

Studierendenzahlen (Stand: 1.7.79)

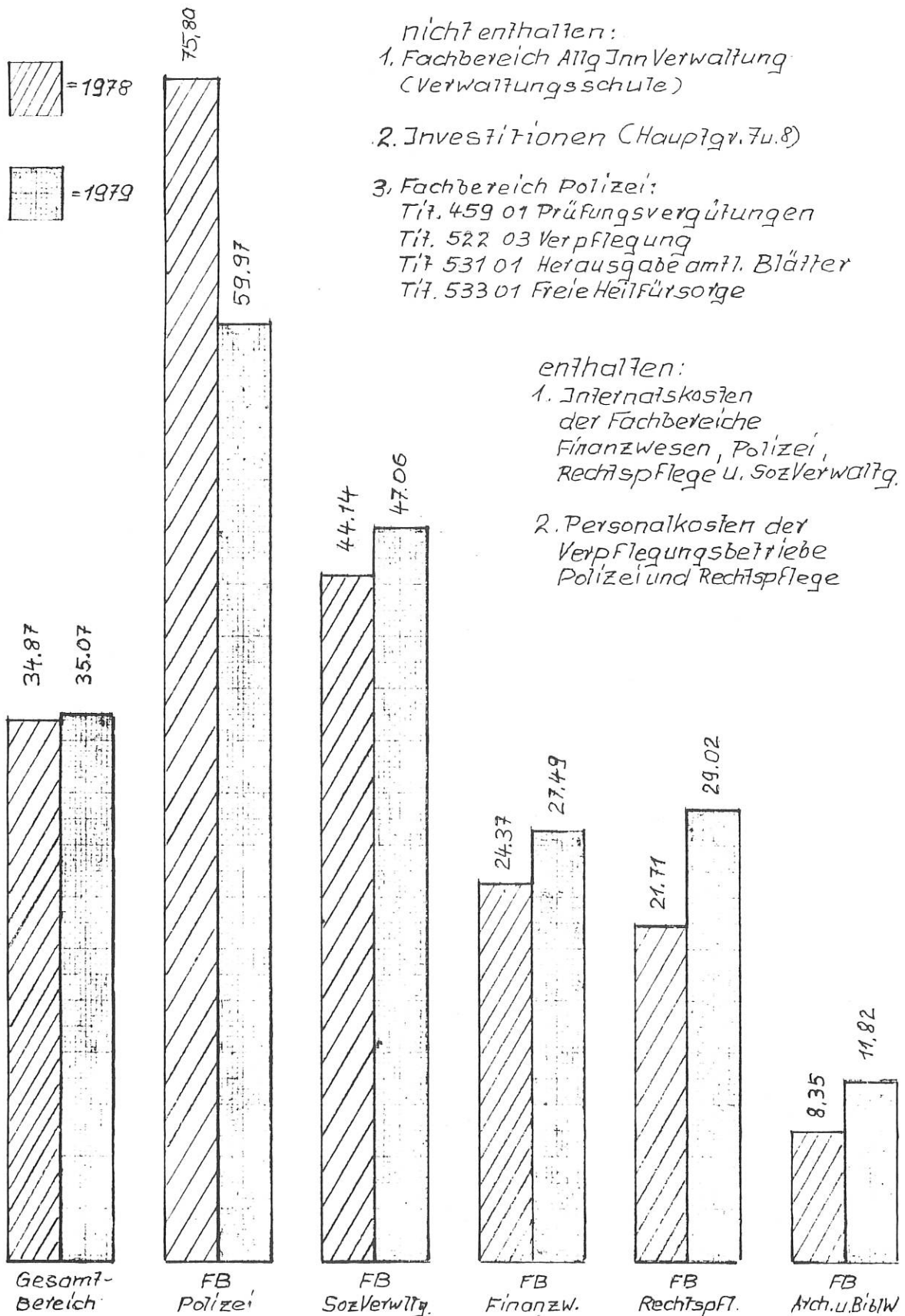
1979



1978



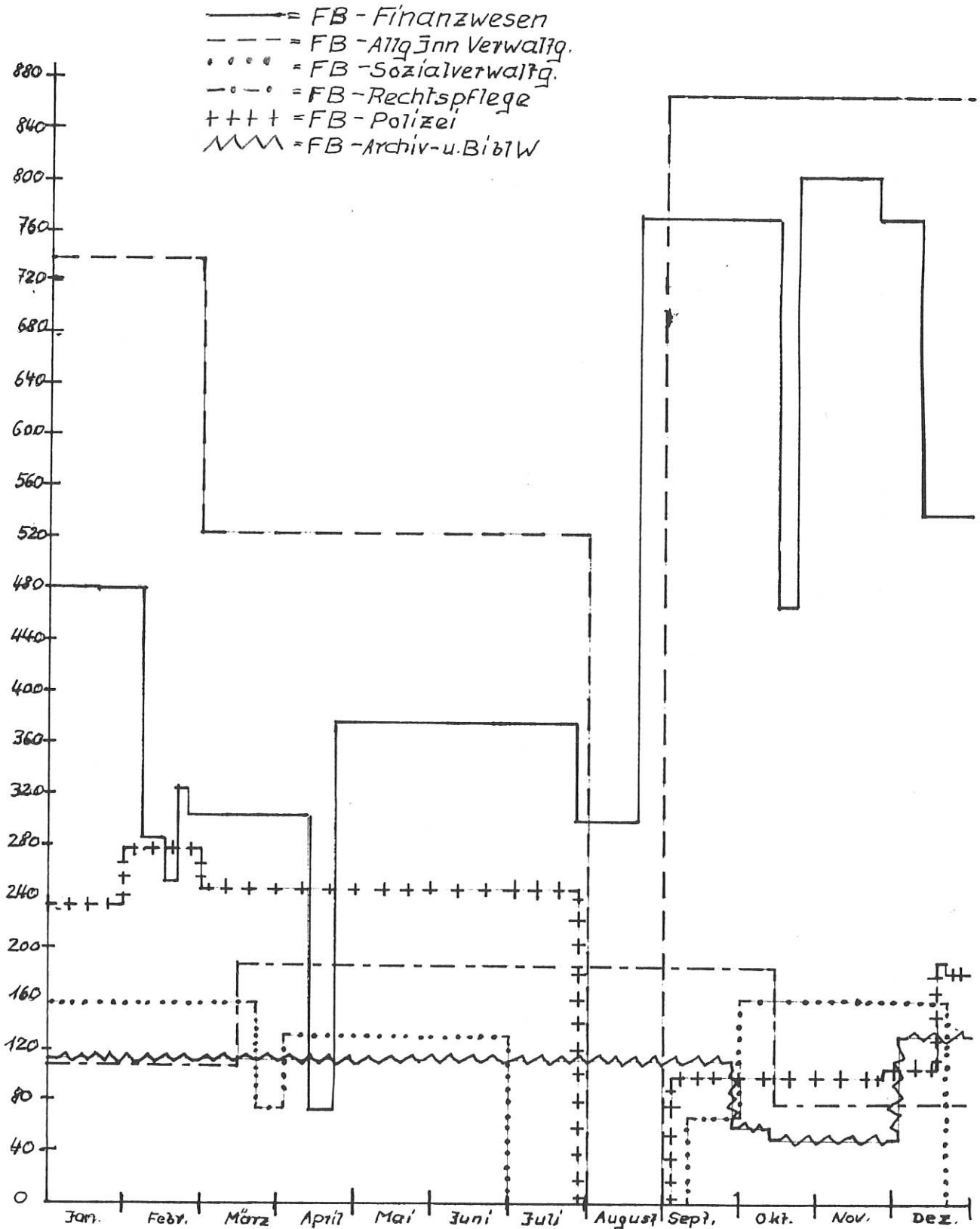
Kosten eines Studierenden pro Tag



- nicht enthalten:
1. Fachbereich Allg Inn Verwaltung (Verwaltungsschule)
 2. Investitionen (Hauptgr. 7 u. 8)
 3. Fachbereich Polizei:
 - Tit. 459 01 Prüfungsvergütungen
 - Tit. 522 03 Verpflegung
 - Tit. 531 01 Herausgabe amtl. Blätter
 - Tit. 533 01 Freie Heilfürsorge

- enthalten:
1. Internatskosten der Fachbereiche Finanzwesen, Polizei, Rechtspflege u. SozVerwltg.
 2. Personalkosten der Verpflegungsbetriebe Polizei und Rechtspflege

Auslastung der Fachbereiche 1979



Stundenanteil Fachhochschullehret/Lehrbeauftragte

